

Ablauf des Promotionsverfahrens und erforderliche Unterlagen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu einzelnen Unterlagen und anderen Fragen zum Promotionsverfahren bereits vorab an Frau Tischoff (97-36700, doreen.tischoff@uni-leipzig.de), um Probleme beim Promotionsverfahren zu vermeiden!

Bitte kontaktieren Sie Frau Tischoff ca. 14 Tage vor Einreichung Ihrer Dissertation für einen Termin. Vor diesem Termin müssen Sie unter <https://dpvs.uni-leipzig.de> die Eröffnung des Promotionsverfahrens elektronisch vornehmen. Im Laufe des Prozesses werden Sie aufgefordert, Vorschläge für die Zusammensetzung der Promotionskommission und Gutachter:innen einzutragen. Hierbei sind folgende Regelungen zu beachten:

Promotionskommission

- Zusammensetzung der Promotionskommission aus i.d.R. Professor:innen der Fakultät:
- 5 Mitglieder inklusive Vorsitz (meist Betreuer:in der Arbeit, muss Mitglied der Fakultät sein)
- das Einverständnis der Mitglieder ist im Vorab einzuholen
- max. 1 Mitglied der Kommission darf nicht der Fakultät angehören (Kontaktdaten angeben)
- max. 1 Mitglied der Kommission darf Privatdozent:in sein oder Apl. Professor:in sein

Gutachter:innen

- 2 im Promotionsgebiet fachlich ausgewiesene Professor:innen, wovon eine:r aus der Fakultät sein muss, die:der andere kein Mitglied der Universität Leipzig sein darf (*Beschluss Fakultätsrat vom 13.04.2015*)
- bei kumulativen Dissertationen ist folgendes zu beachten: die:der Zweitgutachter:in darf in keinem Teil der Dissertation mit publiziert haben

Nach Abschluss des elektronischen Prozesses werden Ihnen folgende Unterlagen digital zur Verfügung gestellt:

- Antrag an die Dekanin/den Dekan zur Eröffnung des Promotionsverfahrens inklusive Anerkennung der Promotionsordnung
- Eröffnungsfolie
- Gutachter:innenvorschläge

Diese Unterlagen sind zum Termin ausgedruckt gemeinsam mit folgenden zusätzlichen Unterlagen einzureichen (gelb unterlegte Dokumente finden Sie als Vorlage auf der Website und sind zwingend zu verwenden):

- 3 gebundene Exemplare der Dissertation
Formal müssen folgende Bestandteile in jede Dissertation eingebunden werden:
 - Titelseite nach Anlage 1 der Promotionsordnung
 - Bibliographische Darstellung der Dissertation mit kurzer Zusammenfassung (1 Seite)
 - Zusammenfassung in deutsch und englisch (je ca. 5 Seiten)
 - Wissenschaftlicher Werdegang, CV
 - Verzeichnis der eigenen Publikationen
 - SelbständigkeitserklärungBei kumulativen Dissertationen ist folgendes zu beachten:
 - 2 Erstautorpublikationen müssen akzeptiert sein

- für die Promotionsakte sind die **Nachweise über die Anteile aller Co-Autoren** auszuformulieren und von der Doktorandin/dem Doktoranden sowie der Senior-Autorin/dem Senior-Autoren im Original abzuzeichnen (keine elektronische Unterschrift) (*Beschluss Fakultätsrat vom 15.01.2018*)
 - der Nachweis über die Anteile aller Co-Autoren ist in **jedes Exemplar** der Dissertation als Kopie einzubinden (*Beschluss Fakultätsrat vom 08.09.2008*)
 - bei monographisch hinzugefügten Kapiteln (nicht als Paper akzeptiert): Bestätigung des Autors über alleinige Urheberschaft.
- 20 Exemplare der **Thesen** (*Zusammenfassung gem. § 8 Abs. 1 Punkt 1 d. PO*) (je ca. 5 Seiten, getackert) in deutsch oder englisch
Die Thesen bestehen aus einem Kopfteil (wie Bibliographische Darstellung, ohne Seitenzahlen etc.), einem einleitenden Teil und der Zusammenfassung der Dissertation; ein Exemplar ist von der/von dem Betreuer:in **an der Fakultät** abzuzeichnen
- Kopie der **Titelseite nach Anlage 1 der Promotionsordnung** für die Promotionsakte
- wissenschaftlicher Werdegang/CV für die Promotionsakte
 - mit Privatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
 - ggf. mit Angabe des Geburtsnamens, wenn dieser auf der Promotionsurkunde aufgeführt werden soll (einfache Kopie der Eheurkunde)
- Verzeichnis der eigenen Publikationen und Vorträge für die Promotionsakte
- **tabellarische Übersicht über die unbenoteten 10 ECTS-Punkte** mit Originalunterschrift der/des Betreuer:in an der Fakultät
 - Bitte beachten Sie hierfür die Angaben unter https://www.lw.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakultät_LeWi/Fakultät/Fakultät_Habil_und_Promotion/ECTS_Anerkennung_Leistung_2024.pdf
- Selbständigkeitserklärung für die Promotionsakte
- Je eine amtlich beglaubigte Kopie der
 - Bachelor- und Masterurkunde und der Transcripts of Records bzw. Diplomurkunde und des Diplomzeugnisses
- Amtliches Polizeiliches Führungszeugnis
 - Quittung über die Beantragung wird bei der Einreichung anerkannt
- Ggf. Nachweis über eine Promotionsvorprüfung, falls diese als Voraussetzung für die Eröffnung gefordert ist